

## **A. Öffentlicher Teil:**

**Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
LAUTZENBRÜCKEN  
vom 30. Juni 2016 - 19.00 Uhr -  
im Dorfgemeinschaftshaus**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)**

## **A. Öffentlicher Teil:**

1. Ausweisung von Sanierungsgebieten in der Ortsgemeinde Lautzenbrücken für die Teilgebiete „Eisenkaute“, „Hohensayn“ und „Ortsmitte Lautzenbrücken“
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB
  - b) Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB
  - c) Beschlüsse der Sanierungssatzungen „Lautzenbrücken-Eisenkaute“, „Lautzenbrücken-Hohensayn“ und „Ortsmitte Lautzenbrücken“ gem. § 142 BauGB
2. Umlage Kindertagesstätten
3. Kenntnisgabe und Verschiedenes

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausweisung von Sanierungsgebieten in der Ortsgemeinde Lautzenbrücken für die Teilgebiete „Eisenkaute“, „Hohensayn“ und „Ortsmitte Lautzenbrücken“**

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB**
- b) Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**
- c) Beschlüsse der Sanierungssatzungen „Lautzenbrücken-Eisenkaute“, „Lautzenbrücken-Hohensayn“ und „Ortsmitte Lautzenbrücken“ gem. § 142 BauGB**

**Tagesordnungspunkte 1a) – 1c) für das Sanierungsgebiet „Lautzenbrücken-Eisenkaute“**

Gem. § 22 GemO sind von den Einzelberatungen und Abstimmungen die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt ausgeschlossen:

Eisenkaute: Claudia Uelsmann

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB**

Der Vorsitzende trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Die vorgebrachten Anregungen haben insgesamt keine Auswirkungen auf die Vorbereitenden Untersuchungen bzw. die geplante Ausweisung des Sanierungsgebietes. Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sind im Rahmen der Erteilung einer steuerrechtlichen Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten, im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung sowie bei der Bauausführung zu beachten. Im Einzelfall wird auf die jeweilige Originalstellungnahme zurückgegriffen.

**b) Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken billigt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, bestehend aus einem Erläuterungsbericht und einem Sanierungsrahmenplan.

**c) Beschluss der Sanierungssatzungen „Lautzenbrücken-Eisenkaute“ gem. § 142 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungssatzung gemäß vorliegendem Satzungstext.

Claudia Uelsmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Tagesordnungspunkte 1a) – 1c) für das Sanierungsgebiet „Lautzenbrücken-Hohensayn“**

Gem. § 22 GemO sind von den Einzelberatungen und Abstimmungen die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt ausgeschlossen:

Hohensayn: Werner Meyer

**a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB**

Der Vorsitzende trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Die vorgebrachten Anregungen haben insgesamt keine Auswirkungen auf die Vorbereitenden Untersuchungen bzw. die geplante Ausweisung des Sanierungsgebietes. Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sind im Rahmen der Erteilung einer steuerrechtlichen Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten, im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung sowie bei der Bauausführung zu beachten. Im Einzelfall wird auf die jeweilige Originalstellungnahme zurückgegriffen.

**b) Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken billigt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, bestehend aus einem Erläuterungsbericht und einem Sanierungsrahmenplan.

**c) Beschluss der Sanierungssatzungen „Lautzenbrücken-Hohensayn“ gem. § 142 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungssatzung gemäß vorliegendem Satzungstext.

Werner Meyer nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **Tagesordnungspunkte 1a) – 1c) für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Lautzenbrücken“**

Gem. § 22 GemO sind von den Einzelberatungen und Abstimmungen die Mitglieder des Gemeinderates wie folgt ausgeschlossen:

Ortsmitte Lautzenbrücken: Marco Alhäuser und Karsten Lucke, den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Klaus Jochen Ulbrich

#### **a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB**

Der Vorsitzende trägt die eingegangenen Stellungnahmen vor.

Die vorgebrachten Anregungen haben insgesamt keine Auswirkungen auf die Vorbereitenden Untersuchungen bzw. die geplante Ausweisung des Sanierungsgebietes. Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger sind im Rahmen der Erteilung einer steuerrechtlichen Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten, im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung sowie bei der Bauausführung zu beachten. Im Einzelfall wird auf die jeweilige Originalstellungnahme zurückgegriffen.

#### **b) Billigung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lautzenbrücken billigt die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, bestehend aus einem Erläuterungsbericht und einem Sanierungsrahmenplan.

#### **c) Beschluss der Sanierungssatzungen „Ortsmitte Lautzenbrücken“ gem. § 142 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungssatzung gemäß vorliegendem Satzungstext.

Marco Alhäuser und Karsten Lucke nehmen wieder an der Sitzung teil. Karsten Lucke übernimmt wieder den Vorsitz.

### **Zu Tagesordnungspunkt 2: Umlage Kindertagesstätten**

Die Beteiligung der OG Großseifen, Hahn und Lautzenbrücken an den Kindertagesstätten in der Stadt Bad Marienberg führt zur Zahlung von ungedeckten Kosten der Kindertagesstätten. Der bestehende Vertrag sieht vor, die Kosten entsprechend der beim Meldeamt zum 30.06. des abzurechnenden Jahres gemeldeten Kinder aufzuteilen. Aktuell stellt sich die Frage, inwiefern Flüchtlingskinder, die in einer durch die Verbandsgemeinde zugewiesenen Unterkunft, in diese Aufstellung mit einfließen sollen oder nicht. Für den Abrechnungszeitraum 2015 würde sich für Lautzenbrücken eine Mehrbelastung von

822,66 € ergeben. Bei Stadt Bad Marienberg und OG Großseifen gibt es deutlichere Verschiebungen von 4.000,00 – 6.000,00 € nach oben bzw. unten.

Der Gemeinderat diskutiert, ob eine Solidarisierung in Frage kommt und man geringfügige Mehrausgaben in Kauf nimmt, um die Flüchtlingssituation in den Kommunen gemeinsam zu stemmen oder ob man sich auf den bestehenden Vertrag beruft und keiner Abweichung zustimmt.

Der Gemeinderat beschließt, dass er einer Aufteilung der ungedeckten Kosten für die zum 30.06.2015 ermittelten Zahlen (exklusive der Flüchtlingskinder), sofern von allen betroffenen Gemeinden gewünscht, einmalig zustimmt. Eine Zustimmung zu den neu ermittelten Zahlen zum 30.06.2016 ist damit nicht gegeben. Eine Fortführung dieser Abrechnungsmethode bedarf einer erneuten Zustimmung des Gemeinderates.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:** **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Die beiden maroden Türen in der Friedhofshalle wurden erneuert.
- Die Ausschreibungen und Bauplanungen für den neuen Platz im Dorfzentrum wurden realisiert. Submissionstermin ist der 14.07.2016. In Übereinstimmung mit Kreisverwaltung und Verbandsgemeinde wurde festgestellt, dass die einzelnen Teilprojekte des Platzes nicht genehmigungspflichtig sind.
- Die Ersatzanleitungen für die Fitnessgeräte auf dem Mehrgenerationenplatz wurden eingeholt und werden nun angebracht.
- Die Digitalisierung von alten Fotos und anderen Vorlagen ist über das Fotostudie Röder-Moldenhauer technisch kein Problem, ebenso wie die Erstellung einer Fototapete. Es wird weiterhin nach attraktiven Motiven gesucht.
- Der vorgesehene Anstrich der Grillhütte befindet sich gerade zeitgleich in der Umsetzung.
- Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand des Projektes „Grün und Kultur Lautzenbrücken“ zur Verschönerung und Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße. Kreisverwaltung und LBM haben Detailpläne eingefordert. Planungskosten und Fördermöglichkeiten werden derzeit ermittelt, Vorlage auf der nächste GR-Sitzung.